GEMEINDEWERKE NÜDLINGEN

WICHTIGE ÄNDERUNG AB 06. JUNI 2025

- **Keine rückwirkenden An- oder Abmeldungen von Stromverträgen mehr möglich!**
- **Meldung von Ein- oder Auszug muss spätestens 14 Tage im Voraus erfolgen!**

✅ Was bedeutet das für Sie?

- Einzug: Stromvertrag vor Einzug anmelden
- Auszug: Stromvertrag vor Auszug kündigen/abmelden
- Rückwirkende Meldungen sind nicht mehr zulässig!

🏠 Für Mieter:innen

- Für Ihren Stromvertrag sind Sie selbst verantwortlich (wenn eigener Zähler vorhanden).
- Bei verspäteter Abmeldung kann es sein, dass Sie für den Stromverbrauch nach Ihrem Auszug zahlen müssen.
- Bitte melden Sie Ihren Ein- oder Auszug rechtzeitig, idealerweise direkt nach Mietvertragsabschluss.

👷 Für Vermieter:innen

- Meldet sich ein Nachmieter nicht oder zu spät an, wird ein Grundversorgungsvertrag auf den Vermieter abgeschlossen.
- Der Vermieter ist dann zahlungspflichtig, bis der neue Mieter sich anmeldet.
- Tipp: Sorgen Sie als Vermieter proaktiv für eine rechtzeitige Ummeldung – das erspart Ärger und Kosten.

📌 Hinweis zu Vertragslaufzeiten

- Ihre vertraglichen Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert.
- Die neuen Regelungen betreffen nur den Datenaustausch und die Fristen für An- und Abmeldung.

📞 Sie haben Fragen hierzu?

Telefon: 0971/7271-11

📞 Meldungen von Ein- und Auszügen mind. 14 Tage im Voraus:

per Mail: vertrieb@gemeindewerke-nuedlingen.de
Post: Gemeindewerke Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen